



Protokollauszug vom

29. August 2011

GGR-Nr. 2011-041

Gewährung eines grundpfandgesicherten Darlehens von CHF 3'031'170 an die Genossenschaft für selbstverwaltetes Wohnen (GESEWO) für die Erstellung von subventionierten Wohnungen in der "Giesserei"

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. August 2011 beschlossen:

1. Die Erstellung von insgesamt 164 Wohneinheiten in der von der GESEWO geplanten Gesamtüberbauung "Giesserei" an der Ida Sträuli-Strasse 63 – 79 in Winterthur mit veranschlagten Gesamtanlagekosten von CHF 85,1 Mio. wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich im Sinne des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung vom 7. Juni 2004 (WBFG) und der Wohnbauförderungsverordnung vom 1. Juni 2005 (WBFV) als subventionswürdig anerkannt.
2. Unter dem Vorbehalt, dass sich der Kanton Zürich an der Finanzierung mit mindestens gleichen Leistungen beteiligt, wird der GESEWO Winterthur für die Erstellung von 34 Wohneinheiten in der Gesamtüberbauung "Giesserei" ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von CHF 3'031'170 als Parallelhypothek zu den entsprechenden Grundpfanddarlehen des Kantons gewährt. Das Darlehen ist vom 7. bis und mit 14. Jahr mit jährlich 5 % und vom 15. bis um mit 20. Jahr mit jährlich 10 % der ursprünglichen Schuldsomme zurückzuzahlen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Darlehensvertrag in eigener Kompetenz den Darlehenszusicherungen des Kantons anzupassen. Für den Auszahlungszeitpunkt des Darlehens gelten die kantonalen Bestimmungen.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:



- Dept. Finanzen, Finanzamt, Stadtbuchhaltung, Finanzkontrolle.